

FAMILIENSTIFTUNGEN

AUSWAHL- UND VERGABEBEDINGUNGEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Leistung:

Bei allen Familienstiftungen wird bei der Vergabe von Schülerstipendien die Leistung eines Bewerbers bzw. Stipendiaten geprüft. Das letzte Versetzungszeugnis muss eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 aufweisen.

Bedürftigkeit:

Bedingung für einen erfolgreichen Antrag auf ein Schülerstipendium ist der Nachweis eines finanziellen Förderbedarfs. Eine Förderung wird nur in solchen Fällen bewilligt, in denen eine Finanzierungslücke dargestellt und die Notwendigkeit einer Förderung begründet werden kann (etwa aufgrund einer Hochbegabung oder einer dringenden sozialen Indikation).

Würdigkeit:

Wo in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung verlangt, wird die Würdigkeit und sittliche Führung der Schüler anhand der Bemerkungen zum Sozialverhalten und zu unentschuldigtem Fehlen auf dem jeweiligen Versetzungszeugnis geprüft. Bei negativen Bemerkungen sowie mehr als fünf unentschuldigtem Fehlen wird der Stipendiat angemahnt, bei Wiederholung wird die Stipendienzahlung solange ausgesetzt, bis auf dem nächsten Versetzungszeugnis eine deutliche Verbesserung erkennbar ist.

Dauer des Stipendiums:

Die Dauer des Stipendiums währt längstens bis zum Erreichen des Abiturs, entscheidend sind jedoch zeitliche Einschränkungen in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung.